

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0321/22 öffentlich
Sitzung am Gremium 20.06.2022 Hauptausschuss 21.06.2022 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Entscheidung -----
Bürgerantrag § 24 GO: Uellendahler Straße - Rücknahme Gehwegparken		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 04. März 2022 wird die Rücknahme des östlichen Gehwegparkens in dem Bereich Uellendahler Straße 4 – 26 beantragt.

Der Teilbereich der Uellendahler Straße 4 – 26 ist durch eine historisch gewachsene, geschlossene Bebauung gekennzeichnet und die Parkordnung existiert seit über 40 Jahren. In dem in Frage kommenden Straßenabschnitt betragen die durchschnittlichen Gehwegbreiten

2,85 bis 3,00m. Das vollachsige Gehwegparken umfasst auf der östlichen Fahrbahnseite eine Gesamtlänge von ca. 85m. Hier finden ca. 13 Fahrzeuge Platz.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu §12 StVO darf das Parken auf Gehwegen nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder von Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Um einen in diesem Sinne unbehinderten Verkehr aufrecht zu erhalten, muss regelmäßig eine Gehwegbreite von 2m Breite verbleiben (Ratsbeschluss von 1991). Die Restgehwegbreite beträgt auf dem östlichen Teilbereich der Uellendahler Straße durchschnittlich unter 1,40m, wenn dort wie aktuell vollachsig geparkt wird. Da aus straßenentwurfstechnischer Sicht die Situation nicht optimal aber tolerabel ist und es ebenfalls keine Beschwerden in dem Teilbereich gibt, sieht die Verwaltung aufgrund der Abweichung keinen Regelbedarf.

Von einer Rücknahme des Gehwegparkens, und damit dem ersatzlosen Wegfall von 13 Parkplätzen, an dem Teilbereich der Uellendahler Straße wird zur Zeit abgesehen, da die Parkgelegenheiten für z.B. ältere Bewohner sowie Anlieger dringend benötigt werden. Eine Möglichkeit von Ersatzparkraum kann in dem dortigen Bereich nicht angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerantrag nach § 24 GO NRW abzulehnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da keine verkehrliche Änderung vorgenommen werden, ergibt sich keine Auswirkung auf das Klima.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW